TOP:

Stadt Meckenheim
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

	60.1 Stadtplanung
Vorl.Nr.:	2008/00076
Datum:	05.02.2008

Gremium	**Sitzung am**		
Ausschuss für Stadtentwicklung	21.02.2008	öffentlich	Vorberatung
Rat	16.04.2008	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 37 "Ortslage Lüftelberg", 8. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Das im Aktenvermerk der Verwaltung vom 12.11.2007 festgehaltene Ergebnis der Erörterung der Bauleitplanung mit den Bürgern vom 05.11.2007 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Rat stellt fest, dass der Bebauungsplan Nr. 37 „Ortslage Lüftelberg“, 8. Änderung in der Zeit vom 14.12.2007 bis einschließlich 25.01.2008 öffentlich ausgelegen hat.
   Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

3. Es wird festgestellt, dass von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen vorliegen, Anregungen und Bedenken jedoch nicht mitgeteilt wurden:

   - Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg
   - RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Dortmund
   - RWE Rhein-Ruhr-AG, Euskirchen
   - Landesbetrieb Straßenbau NRW, Euskirchen
   - Bezirksregierung Köln, Dez. 69 – Ländliche Entwicklung und Bodenordnung

Abstimmungsergebnis zu 1. bis 3.:

	Ja		Nein		Enthaltungen

4. **Anregungen von Trägern öffentlicher Belange**

4.1 **RSAG mbH, Siegburg mit Schreiben vom 09.01.2008**

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja		Nein		Enthaltungen

Abwägung und Begründung:

Die Hinweise bleiben für die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes ohne Belang, da keine neuen Verkehrsflächen geplant und keine neuen Grundstücke erschlossen werden.

4.2 **Regionalgas Euskirchen mit Schreiben vom 03.01.2008**

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja		Nein		Enthaltungen

Abwägung und Begründung:

Die Hinweise bleiben für die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes ohne Belang, da keine neuen Verkehrsflächen geplant und keine neuen Grundstücke erschlossen werden.

4.3 **Erftverband, Bergheim mit Schreiben vom 15.01.2008**

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja		Nein		Enthaltungen

Abwägung und Begründung:

Der Hinweis auf unbekannte Grundwasserverhältnisse wird in der Begründung als Hinweis für die Hochbauplanung wiedergegeben.

4.4 **Rhein-Sieg-Kreis, Abt. 61.2 Planung, Siegburg mit Schreiben vom 17.01.2008**

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja		Nein		Enthaltungen

Abwägung und Begründung:

Die Hinweise zur Beteiligung des Kreises im Rahmen der Abbruchgenehmigung sowie zu den Beschränkungen aus der Lage innerhalb der Wasserschutzzone III B werden in der Begründung als Hinweis für die Hochbauplanung wiedergegeben.

5. Anregungen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

6. **Satzungsbeschluss**
Der Bebauungsplan Nr. 37 „Ortslage Lüftelberg“, 8. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

7. Der Entwurf der Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Abstimmungsergebnis zu 6. und 7.:

	Ja		Nein		Enthaltungen

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Zum Inhalt und Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes wird auf den beigefügten Entwurf der Begründung sowie den Übersichtsplan verwiesen.

Meckenheim, den 05.02.2008

Mario Mezger	Waltraud Leersch
Sachbearbeiter/in	Geschäfts-/Handlungsfeldleiter/in

Anlagen:
Aktenvermerk
Schreiben Träger öffentlicher Belange
Begründung
Pläne